

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 66

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 66.

Samstag den 17. August.

1861.

## Im Kollegium Maria Hilf in Schwyz

wurde den 15. d. nach achttägigen Prüfungen der diebjährige Lehrkurs geschlossen. Da dieses Kollegium das Interesse der Katholiken in der Schweiz besonders beansprucht, so benützen wir diesen Anlaß, folgende Notizen mitzutheilen. Das Maria Hilf Kollegium wurde den 13. Octob. 1856 in dem Gebäude eröffnet, welches in den Vierziger Jahren unter Leitung der B.V. Jesuiten war errichtet worden. Das Gebäude stand seit den Ereignissen des Jahres 1847 leer. Zufolge eines Vertrages, welchen der Hochw. P. Theodosius Florentini, dormalen Generalvikar in Chur, mit der Gründungsgesellschaft 1856 abgeschlossen hat, wurde das Gebäude sammt Grundstück einem Lehrverein zur Errichtung einer Lehranstalt gegen Vergütungspflicht der darauf hastenden Passiva abgetreten. Programm und Lehrplan, wie der Hochw. P. Theodosius dieselben entworfen, wurden 1856 von dem Hochw. Diözesan-Bischof gutgeheißten und empfohlen und haben auch die Genehmigung des h. Regierungsrathes, sowie der Erziehungsbehörde von Schwyz erhalten. Der Lehrverein steht nach § IV des Programms unter unmittelbarer Aufsicht des Hochw. Diözesan-Bischofs.

### I. Wissenschaftlicher Zustand.

Der Prospektus oder Lehrplan bezeichnet den Zweck und den Charakter der Anstalt in folgender Weise:

1. „Die Lehranstalt in Schwyz ist eine von geistlichen und weltlichen Behörden genehmigte katholische Unterrichts- und Erziehungsanstalt.“
2. „Ihre wesentliche Grundlage ist Glaube und Leben der katholischen Kirche und ihr Zweck der, katholischen Jünglingen eine auf Religion, Sittlichkeit und gründliche Wissenschaft beruhende Bildung und Erziehung zu geben, die sie einerseits in den Stand setzt, sich jedem Berufe zu widmen, andererseits an ein den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben gewöhnt.“
3. „Sie umfaßt demnach alle Richtungen des Lebens und alle Zweige einer zeitgemäßen Bildung und zerfällt

eben deswegen in Real- (und Industrie-) Schule, Gymnasium und Lyceum.“

„Das Programm jetzt im Weiteren fest unter § II „Das Gymnasium besteht aus 6 Klassen, die Realschule aus 4 Jahreskursen.“

„Die Lehrgegenstände sind dieselben, wie an jeder andern ähnlichen Anstalt, nämlich: Religionslehre und Religionsgeschichte, die deutsche, lateinische und griechische, die französische, italienische und englische Sprache, Naturlehre und Naturgeschichte, schweizerische und allgemeine Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Vokal- und Instrumentalmusik, Zeichnen und Calligraphie. Diese werden theils von Klassen, theils von Fachlehrern vorgetragen.“

„Für Italiener und Franzosen ist ein Vorbereitungskurs eingerichtet.“

„Dem Gymnasium wird sich später ein philosophischer Kurs und der Realschule so bald wie möglich eine Industrieschule anschließen.“

Diesen Bestimmungen zufolge wurde die Anstalt im Schuljahre 1856/57 mit einem Vorbereitungskurs für Italiener, zwei Realklassen und dem vollständigen Gymnasium mit 6 Klassen eröffnet. Dieser Prospektus ist nun successiv vollständig durchgeführt worden. Seit zwei Jahren ist auch durch das Tit. bischöfliche Ordinariat der Diözese Chur das Knabenseminar der Diözese mit der Anstalt vereinigt.

Das Naturalienkabinet fand durch einige Gönner und vorzüglich durch Erwerbung der vortrefflichen Luffer'schen Sammlung in Altdorf eine erfreuliche Bereicherung. Auch der kleine Anfang der Schulbibliothek erhielt wieder einige schätzenswerthe Geschenke. Von den verschiedensten Gegenden in und außer dem Vaterlande wurde auf die verdankenswertheste Weise die ökonomische Consolidirung der Anstalt unterstützt.

### II. Religiöse und disziplinäre Verhältnisse.

1. Der die Anstalt belebende Geist soll ein religiöser, katholischer sein. Um ihn zu pflegen, werden die Zöglinge

in Alles eingeübt, was Pflicht eines katholischen Christen ist. Zu diesem Zwecke besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe, wobei mit stillem Gebete erbauender Kirchengesang wechselt, an Sonn- und Festtagen Predigt, Amt und Vesper, entweder je nach den kirchlichen Zeiten unter Choralgesang oder Figuralmusik, oder Christenlehre, oder andere entsprechende Andacht. In geeigneten Zeitabschnitten werden öfters die hl. Sacramente der Buße und des Altars empfangen; dem ganzen Thun und Lassen der Zöglinge wird überhaupt eine religiöse Weihe zu geben gesucht. Mit Anfang der Fasten wurden durch Hochw. V. B. Kapuziner den sämtlichen Zöglingen religiöse Exerzitien gegeben.

2. Die Tagesordnung für alle Schüler in Beziehung auf den Unterricht sowohl in als außer dem Pensionate ist folgende:

Morgens 7 $\frac{1}{4}$  Uhr begeben sich alle Schüler in die hl. Messe. Hernach Unterricht vorzüglich in den obligaten Fächern, oder Museumstudium bis 11 Uhr. Die Zeit von 11 bis 1 Uhr ist dem Mittagessen und der Recreation gewidmet. Donnerstag und Sonntag dauert die Recreation länger.

Von 1 bis 3 Uhr ist Unterricht vorzüglich in den obligaten Fächern. Um 3 Uhr das Vesperbrod. Von 3 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Unterricht, vorzüglich in neuern Sprachen und Musik, oder Museumstudium. Die Nichtpensionisten haben also wie die Pensionisten die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen unter steter Aufsicht im Museum zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Fr. berechnet.

3. Für die Schüler, welche nicht im Pensionate wohnen, gelten der Hauptsache nach die gleichen Vorschriften wie für die Pensionisten.

4. Im Pensionate werden die Zöglinge um 5 Uhr geweckt zum gemeinschaftlichen Morgengebete. Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr ist gemeinschaftliches Nachtgebet. Neben der Unterrichts- und Erholungszeit studiren die Pensionisten den ganzen Tag im Museum unter beständiger Aufsicht, welche Aufsicht auch in der Erholungszeit, in den Schlaffälen u. s. w. stets stattfindet. In Krankheitsfällen ist durch eigens hiezu eingerichtete Zimmer und erforderlichen Besuch des Arztes gesorgt.

### III. Aufnahmebedingungen.

1. Solche Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind, und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von Fr. 25. Wahrhaft armen aber würdigen Schülern kann es erlassen werden.

2. In dem Pensionate wird für die gewöhnliche Kost sammt Unterricht wöchentlich Fr. 7, für bessern Tisch Fr. 10 bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes, für den gewöhnlichen

Tisch mit Fr. 160, für die bessere Kost mit 220, wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März vorausbezahlt, zugleich das erste Mal mit Fr. 60, das zweite Mal mit Fr. 50 Vorschuss für die Schulmaterialien und verschiedene Bedürfnisse.

3. Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate ihr Logis beziehen, sollen sich spätestens in den nächsten 8 Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser erteilt. \*)

— † Freiburg. (Brief.) Erlauben Sie mir wieder einmal die religiöse Malerei ein wenig zu berühren. Vor einigen Tagen erhielt ich das 7. Heft von Schanzbach's Leben und Leiden unseres Erlösers mit einem Holzschnitte, vorstellend die Anbetung der drei Könige; Maria hält das Kind Jesu einem der Könige vor und zwar nackt, das Gewand hängt dem Kinde auf beiden Seiten herab, wie wenn die Mutter dem Könige hätte zeigen wollen, daß ihr Kind ein Knabe sei. Hinter der Mutter kommt ein anderer König in der Tracht des sechzehnten Jahrhunderts mit sehr unanständigen Beigaben. Nun aber gebe man solche Zeichnungen in die Hände junger Leute beider Geschlechter und denke an die Fragen und Antworten u. s. w. Ich habe das Blatt gerade herausgerissen um das an und für sich so gute Buch nicht schädlich zu machen. Alle Ehre den großen Meistern der Malerei, aber wenig Ehre macht es ihrem Zartgefühl, daß sie keine Engel, kein Kind, nicht einmal das Kind Jesu anders als nackt vorstellen können. Wer kann wohl glauben, daß die reinste Jungfrau ihr Kind nackt vor Aller Augen gehalten habe? Gott möge es den frommen Malern in Stanz lohnen, daß sie in diesem Punkte die genannten Meister verlassen haben und ihre schönen Werke mit keinen Nacktheiten entweihen.

— † (Brief.) Unlängst sah ich in Corbers die Installation eines Pfarrers durch unsern Hochw. Bischof, der zuerst dem Hrn. Pfarrer und der Pfarrei die Bedeutung der Ceremonie auseinanderlegte und die gegenseitigen Pflichten des Pfarrers und der Pfarrei erklärte; er that es mit der ihm eigenen Klarheit und der milden Wehmuth seiner Stimme und rührte das Herz aller Zuhörer. Besonders rührend war aber die Ablegung der Professio fidei von Seiten des zu installirenden Geistlichen, eines schon ältern Geistlichen, der mit durch Rührung und Alter gebrochener Stimme versprach, Alles zu glauben und zu lehren, was

\*) Ausführlicheres über die Leistungen der Anstalt gibt der 5. Jahresbericht, welcher soeben bei Oberle in Schwyz in Druck erschienen ist.

die hl. Kirche glaubt und lehrt; dann erst übergab ihm der Bischof die Schlüssel der Kirche, der Sakristei, des Tabernakels, den Beichtstuhl und die Kanzel, mit für jeden Gegenstand treffenden Empfehlungen. Dieser Eid, gefordert von einem Geistlichen, der bei vierzig Jahren als Pfarrer gedient hat, diese Ermahnungen des Bischofs an einen schon geprüften Diener zeigen, wie ernst die Kirche es meint mit der Seelenfürsorge.

— † **Solothurn.** Se. Erz. Erzbischof v. Vikari hat bei seiner hiesigen Durchreise unsern Hochw. Bischof Carl mit einem freundschaftlichen Besuche beehrt.

— † Am Tage der Anfrichtung des neuen Hotels auf dem Weissenstein wurde auf diesem schönsten Höhepunkte des Juragebirges das hl. Messopfer dargebracht, was sehr zu loben. Es wäre zu wünschen, es möchte nun auch eine den Bedürfnissen der Kuristen besser entsprechende Kapelle, als die bisherige daselbst eingerichtet werden.

— † **Luzern.** Der Große Rath hat am 13. d. mit 71 gegen 19 Stimmen beschlossen, den Regierungsrath zur Rücknahme der Wiederwahl Eckardt's und zur Entlassung desselben zu veranlassen. Wir können zu diesem Beschlusse dem Großen Rathe und dem Volke des Kantons nur Glück wünschen, besonders aber der höhern Lehranstalt, welche mit Eckardt einem raschen Verfall entgegen gegangen wäre. Die Geistlichkeit, welche zum Schutze der Lehranstalt aufgetreten, hat sich um den Kanton verdient gemacht. Die Schmähungen und Angriffe der Eckardtianer gegen die Geistlichkeit hat die Liebe des Volkes zu seinen Priestern vermehrt. So oft die Geistlichkeit in einer Collision einhellig ihre Pflicht erfüllt, kann sie der Sympathie des Volkes gewiß sein.

— † In Vollziehung des Grobrathsbeschlusses vom 13. d. hat der Regierungsrath dem Hrn. Prof. Dr. Eckardt bereits mitgetheilt, daß ihm für das nächste Jahr kein Lehrfach mehr übertragen werden könne, daß ihm aber noch das Recht auf eine Jahresbesoldung zustehe. Der Regierungsrath, welcher eingeladen wurde, einen Antrag auf Wiederbesetzung der fraglichen Lehrstelle zu hinterbringen, hat die Ausschreibung derselben beschlossen.

— † **Aargau.** Hier hat die Entfernung Eckardt's von dem Luzerner Collegium große Freude gemacht, da man an der Blüthe dieser Anstalt in katholisch-kirchlichem Sinn großen Antheil nimmt. Die „Botschaft“ nennt den dahingehenden Grobrathsbeschluss: „einen Sieg der Verfassung und des Volkes über eine religionsfeindliche Parteibestrebung.“

— † **Schurgau.** (Brief v. Frauenfeld.) Den 5. Aug. hielt Se. Hochw. Hr. Stadtpfarrer K. Rogg die Jubelfeier seines 50jährigen Priesteramtes. Der Hochw. Jubilat primizirte den 4. August 1811 in der gleichen Kirche zu Frauenfeld, wo er auch getauft worden, wo er die erste hl.

Kommunion empfangen hat. Nach seiner Primiz kam er als Kaplan nach Sirmach, wurde dann Pfarrer in Dieffenhofen und im Jahr 1831 Pfarrer in Frauenfeld. Zur Secundizfeier hielt der greise Priester in der von den Pfarrkindern ausgeschmückten Pfarrkirche mit Assistenz 2 geistlicher Söhne ein vortrefflich musizirtes Amt, welchem viele benachbarte geistliche Amtsbrüder und eine große Anzahl von Pfarrkindern anwohnten. Nach dieser kirchlichen Feierlichkeit erfreute der Hochw. Jubilat die anwesenden Geistlichen und nächsten Anverwandten mit einem freundschaftlichen Mittagsmahl. \*)

— Δ **Protestant. Schweiz.** In der am 2. Juli abhin in Basel versammelten Conferenz der Abgeordneten der schweizerischen Hilfsvereine wurden dem Präsidium von dem Deputirten des Centralvorstandes der Gustav-Adolph-Stiftung in Deutschland 1125 Fr. als brüderliche Gabe an die schweizerischen Hilfsvereine mit dem Beifügen überreicht, daß dieselbe zum Baue der reformirten Kirche in Solothurn verwendet werden möge.

— Δ Die eidg. Predigerversammlung wurde Dienstag den 13. d., Morgens 8 Uhr, mit einem feierlichen Gottesdienst im Münster zu Bern eröffnet. Hierauf begaben sich die anwesenden Hh. Geistlichen auf das Rathhaus, wo als Thema der Einfluß des wissenschaftlichen theologischen Standpunktes auf die pfarramtliche Wirksamkeit besprochen wurde. Nach Schluß der Verhandlungen war Mittagessen auf dem Schänzli. Der eidg. Predigerverein zählt gegen 900 Mitglieder. Anwesend sind über 300.

**Rom.** Die Bevölkerung beging ein großes Sühnefest, welches 9 Tage hindurch in 54 Kirchen stattgefunden hat. Die Schändung so vieler dem Gottesdienst geweihten Orte und die Verraubung so vieler Altäre durch die, welche den Italienern das irdische Paradies heraufzuführen versprochen, dauert besonders in den vom Bürgerkrieg heimgesuchten Gegenden des Königreichs Neapel noch immer fort. Der Papst wollte daher den längst gehegten Wünschen vieler frommer Gläubigen entgegenkommen, indem er diese öffentliche Buß- und Bittfeier anordnen ließ.

— Das Großpriorat der Malteser ließ eben einen statistischen Bericht über die dermalige Zusammensetzung des Ordens in Italien bekannt machen. Der Zweck dieser Statistik soll zunächst der sein: den Bestand der Präbenden und Comthureien festzustellen, welche dem Orden im Lombardisch-Venetianischen, im Kirchenstaat und im Neapolitanischen zugehören, um demnächst gegen die Gefährdung die-

\*) Als Seltenheit verdient bemerkt zu werden, daß dieses Mittagsmahl von der greisen Haushälterin des Jubilaten bereitet wurde, welche ebenfalls seit 50 Jahren dem Jubilaten und schon vorher den Eltern desselben gedient hat; eine gewiß seltene Diensttreue.

ses Besitzes durch die piemontesische Fusion der italienischen Staaten feierlich zu protestiren.

**Spanien.** Madrid. Die „Iberia“ ist wegen eines Angriffs gegen den Papst zu 12,000 Realen Geldbuße verurtheilt worden.

**Frankreich.** An der Pariser Börse wollte man am 9. bereits wissen, daß bis zum 1. Septbr. die französischen Truppen Rom verlassen würden.

**Oesterreich.** Wien. Der Bau der protestantischen Realschule auf der Wieden, ist in großartiger, fast verschwenderischer Weise angelegt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit, daß zum Baue dieses „rein protestantischen“ Institutes die Commune Wien den namhaftesten Betrag von 50,000 fl. geleistet hat; gestern (6. August) wurde einem hiesigen katholischen Vereine die geringe Summe von 300 fl. abgeschlagen, weil er „rein confessionell“ sei. Die hiefür votirenden Gemeinderäthe, soweit sie nicht Juden oder Protestanten sind, dürften wohl zu einer merkwürdigen Mischung von Confessionen sich bekennen.

**Deutschland.** Unserem Volke fehlt es in Stadt und Land an gründlicher Kenntniß seiner hl. Religion. Daß es so sei, wird Niemand läugnen, der die Leute von dieser Seite näher kennen gelernt hat. Die Ursachen dieser Wirkung sind zwar nicht unbekannt, doch dürfte es besser sein, sie hier nicht zu besprechen, sondern eher ein paar Gegenmittel zu benennen. Als solche empfiehlt man:

a) einen kurzen, möglichst kurzen, aber volksthümlich abgefaßten Katechismus für das erwachsene Volk — etwa im Tone des Knigszdorfer'schen Christenlehrbüchleins; dann

b) zusammenhängende Katechismus-Predigten, so daß z. B. in drei sonntäglichen Jahrgängen der ganze Katechismus durchgepredigt würde;

c) in Städten sogen. „Conferenzen“ oder Abend-Predigten, z. B. bei den Mai-Andachten.

Wer indeß bessere Mittel kennt, der möge ja nicht säumen, sie vorzuschlagen: denn gründliche und nachhaltige Belehrung des Volkes in seiner hl. Religion ist ja zunächst das Wichtigste, Heilsamste und Nothwendigste, — gewiß wichtiger, als so manche liturgische moderne Erfindungen und Kleinlichkeiten, worauf jetzt manche zu viel Gewicht legen. (Z. B. Anwendung von neuen, mit Kronen versehenen Schachteln für die hl. Hostie u. l.)

### Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Verdankung für die Zusendungen: Von H. R. F. F. in St. — Von H. Pf. L. Sch. in S. — Von H. M. J. in V. — Von H. P. A. R. in W. — Von H. R. J. M. A. in G. — Von H. Pfr. J. A.

A. in N. — Von H. Pfr. J. W. in S. — Von H. R. v. Sch. in B. — Von H. Pf. W. G. W. in U. — Von H. F. L. in W. — Von H. V. K. G. in M. — Von Pfr. J. A. Sp. in S. — Von H. R. M. Sch. in R. — Von H. J. G. zu St. — Von H. J. W. R. M. in W. — Von H. Pfr. J. B. in G. — Von H. Pfr. L. L. in St. — Von H. Dr. M. W. in G. — Von H. J. Sch. in S. — Von H. J. M. Sch. in R. — Von H. Pfr. H. J. in W. — Von H. J. A. S. in R. — Von H. B. M. in W. — Von H. F. Sch. in G. — Von H. M. Sch. K. in M. — Von H. F. Pf. in R. — Von H. J. D. in V. — Von H. Pf. in M. — Von H. B. in U. — Von H. P. H. Pfr. in N. — Von M. C. P. à P. — Von H. G. Pf. in W. — Von H. C. F. K. in M. — Von H. B. W. Pf. in U. — Von H. J. W. V. in T. — Von H. W. Pf. in St. — Von H. C. F. Pf. in R. — Von H. J. S. in D. — Von H. B. G. in V. — Von H. W. Pf. in D. — Von M. J. Ch. à C. — Von H. J. W. G. Pf. in W. — Von H. B. L. P. in U. — Von M. d. C. à C.

### Vakante Lehrerstelle mit Pfründe.

Eine mit einer Pfründe verbundene Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium für die lateinische und griechische Sprache mit allfälliger Aushilfe in einigen allgemeinen Fächern wird armit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 22—24 Stunden und der jährliche Pfrund- und Schulgehalt Fr. 1600 ohne Wohnung, oder Fr. 1400 mit Wohnung (Messentipendien und andere Accidentien nicht begriffen.)

Allfällige Aspiranten haben sich schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Präsident R. Spillmann bis spätestens Ende dieses Monats anzumelden.

Gegeben vom Stadtrath

Zug, den 10. August 1861.

Die Stadtraths-Kanzlei.

### Kirchen - Ornaten - Handlung

#### von Josef Käber, Hoffsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Bersekreuze und Kreuzpartikelbehälter in Woustranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Füll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

### Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern, verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.